



Bund der St. Sebastianus Schützenjugend

Diözesanverband Köln e.V.

Ausschreibung

zum Diözesanbambinimajestäten-Wettbewerb
beim Diözesanjungschützentag
am 21.06.2026 in Solingen Wald



1. Der Diözesanbambinimajestäten-Wettbewerb des Bundes der St. Sebastianus Schützenjugend Diözesanverband Köln - nachfolgend BdSJ DV Köln - , findet am Sonntag, den 21.06.2026 im Rahmen des Diözesanjungschützentages in Solingen, Bezirksverband Bergisch Land, Adolf-Clarenbach-Str. 41, 42719 Solingen statt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind die Bezirksbambinimajestäten des Jahrgangs 2026. Durch die jeweiligen Bezirke kann max. eine teilnehmende Majestät pro Wettbewerb gemeldet werden. Die Bruderschaften der Teilnehmenden müssen die vollständige Mitgliedermeldung über eVewa durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Bundesbambinimajestäten am Diözesanbambinimajestäten-Wettbewerb ist ausgeschlossen. Amtierende Diözesanbambinimajestäten können ihre Titel nicht verteidigen. Zugelassen für die Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb sind die Geburtsjahrgänge 2014 oder jünger.
3. Die Bezirksjungschützenmeister:innen melden die Teilnehmer:innen ihres Bezirksverbandes mit dem vorgeschriebenen – in allen Punkten vollständig ausgefüllten, aus eVewa generierten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen – Meldebogen bis zum

15. Mai 2026 (Meldeschluss)

an die Geschäftsstelle des BdSJ DV Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln.

4. Mit der Anmeldung zum Diözesanbambiniwettbewerb erklären die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Namens, Vornamens, der Startzeit sowie des erzielten Ergebnisses, auf der Internetseite sowie weiteren Medien des BdSJ DV Köln. Die Teilnahme der Starter:innen am Wettbewerb setzt ebenfalls die Einverständniserklärung der

datenschutzrechtlichen Bestimmungen voraus (z.B. Übertragung des Wettbewerbes über einen Beamer etc.).

5. **Schützentracht ist für alle Teilnehmenden vorgeschrieben** (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügen die Teilnehmenden nicht über eine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und schwarze Schuhe vorgeschrieben **(Abweichungen hiervon z.B. weiße Hose und weiße Schuhe bitten wir im VORFELD bei der Anmeldung zu den Wettbewerben mitzuteilen)**

Nach Beschluss des DJR vom 27.09.2025 ist das Schießen in festlicher Kleidung ebenfalls zulässig, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer in dieser Kleidung am Festzug teilgenommen hat (bei weiblichen Teilnehmerinnen z.B. im Kleid, bei männlichen Teilnehmern z.B. im Anzug).

Wird eine Jacke getragen, so müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen.

Schießsportbekleidung jeglicher Art (hierzu zählen insbesondere auch Sweatshirts, wattierte Jacken, Westen, Blousons ö.ä.) sind nicht gestattet.

Im Zweifelsfall entscheidet ein vom Diözesanjungschützenmeister bestimmter Vertreter (ggf. gemeinsam mit dem Diözesanschießmeister) vor dem Betreten der Schießanlage über die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung.

Einsprüche gegen die Durchführung können nur von den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern auf dem Schießstand schriftlich bis zum Ende des Wettbewerbs vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die vom Diözesanschießmeister eingesetzte Schießkommission.

6. Die Teilnehmenden simulieren rundenbasiert in ausgeloster Reihenfolge mit einer Lichtpunktanlage (z.B. Scatt/RedDot) in der Anschlagsart „sitzend aufgelegt“ einen Schuss. Dabei werden alle Ringe fortwährend aufsummiert. Es wird immer die Ringzahl inklusive Nachkommastelle aufsummiert (z.B. wertet die Anlage auch Nachkommastellen (8,6), dann wird dieser Wert summiert und nicht nur die 8).
7. Vor der ersten Runde ziehen die Teilnehmenden eine Losnummer für die nachfolgenden Runden. Jede Losnummer wird pro Runde jeweils nur einmal gezogen. Sind in einer Runde alle Losnummern einmal gezogen worden, so endet die Runde und die nächste Runde beginnt.
8. In der Reihenfolge der gezogenen Lose geben alle Teilnehmenden pro Runde nacheinander jeweils einen Schuss ab. Die Zuschauer:innen können bei vorhandener Gegebenheit über den Verlauf des Wettbewerbs informiert werden.
9. Zu Beginn des Wettbewerbs werden pro Teilnehmenden je 20 Ringe aufsummiert und der bzw. die Erste, der bzw. die diese Ringzahl erreicht oder überschreitet, erringt die Würde der Diözesanbambinimajestät (z.B. 20 Teilnehmer:innen = 400 Ringe).
10. Diese Ringzahl steht von Anfang an fest und wird allen Beteiligten sowie den Zuschauenden gegenüber offen kommuniziert.
11. Zur Ermittlung der fünf weiteren Starter:innen, die neben der Diözesanbambinimajestät am Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb teilnehmen dürfen, wird die Gesamt-Ringzahl durch sechs geteilt. Jeder Teilnehmende, der die Ringzahl eines solchen Sechstels erreicht oder überschreitet, erhält einen Pfänderpreis und einen Startplatz für den Wettbewerb auf Bundes-Ebene (z.B. 20 Teilnehmende = 1/6 = 67 Ringe, 2/6 = 134 Ringe usw.).

12. Sollte der Fall eintreten, dass ein:e Teilnehmende:r bereits einen Pfänderpreis/Startplatz errungen hat und erreicht oder überschreitet danach ein weiteres Mal die Ringzahl für ein Pfand, so geht dieser Pfänderpreis/Startplatz an den darauffolgend ausgelosten Teilnehmenden, der einen Treffer innerhalb der Ringe erzielt und bis dato noch keinen Pfänderpreis/Startplatz errungen hat.
13. Für den Fall, dass ein:e Teilnehmende:r bereits einen Pfänderpreis/Startplatz errungen hat und erreicht oder überschreitet danach die Gesamt-Ringzahl für die Würde der Diözesanbambinimajestät, so geht der Pfänderpreis/Startplatz an den Teilnehmenden, der nach dem ursprünglichen Gewinner des Pfänderpreises/Startplatzes ausgelost wurde und der bis dato noch keinen Pfänderpreis/Startplatz errungen hat.

Köln, 10.01.2026



Dirk Bernartz
Stellv. Diözesanjungshützenmeister